



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 3 vom 18.02.2004 14. Jahrgang

Purim - Fest am 7. März 2004

Wenn es März wird, ist wieder die Zeit für das Purim - Fest gekommen, einen Glanzpunkt im Leben Schöneiches wie schon in den vergangenen Jahren. Das Fest ist verbunden mit dem Auftritt der Theatergruppe des Schöneicher Integrationsvereins »Schtetl« und mit reichlich Trinken, Essen und Tanzen – es ist der jüdische Karneval, entsprechend einer Jahrtausende alten Tradition. Die Jüdin Esther, Gemahlin des persischen Königs, hatte mit Mut und Klugheit den Plan des Ministers Haman vereitelt, unter einem Vorwand alle ihre Landsleute umbringen zu lassen. In einer günstigen Stunde hatte sie ihren Gemahl umstimmen können, woraufhin Haman seine Macht und sein Leben verlor. Eine Befreiungsgeschichte für das jüdische Volk – ausgelassene Fröhlichkeit ist angesagt.

So auch in diesem Jahr. Der Integrationsverein bereitet erneut alles dafür vor, daß wir wieder Purim feiern können: **am Sonntag, dem 7. März, um 16 Uhr**, diesmal **im Atrium der Bürgel-Schule (ehem. Gesamtschule), Prager Straße 31 A**. Wieder mit einem deftig-heiteren Theaterstück unter der professionellen Leitung von Michail Milmeyster; danach spielt eine Klezmer-Band und fordert zum Tanz auf. Auch traditionelle Speisen und Getränke werden angeboten, der Kostenbeitrag hierzu beträgt 5 € (ermäßigt 3 €).

Wir freuen uns, wenn Sie mitfeiern, nach Möglichkeit in Karnevalsverkleidung.

Schöneicher Integrationsverein »Schtetl«

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2004	2
1.2.	Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 11.02.2004 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.3.	Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 02. Mai 2004	5
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2004	9
2.2.	Jahresbericht der Jugendfeuerwehr (JF) und Feuerwehr (FF) Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003 (gekürzte Fassung)	10
2.3.	Bürgermeisterwahl 2004	12
2.4.	Offener Brief der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin und der Beschäftigten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	13
	Impressum	14

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende 2004-02-17

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 5. (Sonder-) Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu **Mittwoch, den 25.02.2004, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort: **Grundschule II, Prager Straße 31 A**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 060/2004 Haushaltssatzung 2004
 bestehend aus:
 Haushaltssicherungskonzept
 Stellenplan
 Vermögenshaushalt
 Verwaltungshaushalt
 Investitionsprogramm
 Finanzplan

5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ritter
Vorsitzender

1.2. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 11.02.2004 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2004-02-16
Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 11.02.2004 bekannt gegeben:

Beginn: 18.03 Uhr
Pause: 20:16 - 20:27 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A

Anwesende:

Vorsitzender, Andreas Ritter
Mitglieder: Renate Dammasch (ab 18:06 Uhr), Heinz Drescher, Dr. Wolfgang Haier, Hans-Joachim Hutfilz, Christian H. Hempe, Johannes Kirchner, Karl-Heinz Körber, Lutz Kumlehn, Petra Klimowicz, Sonja Lachmund, Dr. Erich Lorenzen, Ingeborg Niemann, Dr. Artur Pech, Barbara Ritter, Beate Simmerl, Olaf Schlundt, Helga Düring, Monua Vallentin, Dennis Schiller (ab 18.58 Uhr bis 20.50 Uhr)
Bürgermeister, Heinrich Jüttner
Kämmerin, Andrea Liske

entschuldigt fehlten:

Dr. Manfred Tschacher, Lars Göbel
1. Beigeordneter, Robby Semmling

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Polizei - VERSCHOBEN
31.03.2004
4. Einwohnerfragestunde
5. Beantwortung von Anfragen
6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

7. Abstimmung zur Tagesordnung
13. BV 053/2004 Wahl einzelner Mitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
8. BV 058/2004 Feuerwehr - Vorstellung des Entwurfes und der Baukosten
9. BV 028/2003 Erwerb von Zählgeräten für Wahlen
10. BV 041/2004 Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung
11. BV 054/2004 Haushaltsreste für das Jahr 2003
12. BV 060/2004 Haushaltssatzung 2004 (Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Haushaltssicherungskonzept)
14. BV 057/2004 Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", 1. Änderung Aufstellungsbeschluss
15. BV 18.3./2004 Vertretung der Gemeinde im Beirat der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH
16. BV 18.4./2004 Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat der Seniorenwohn- und -pflegeheim Schöneiche gGmbH
17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2003, 17.12.2003
18. Offener Brief zur Haushalts- und Finanzpolitik von Bund und Land
19. BV 066/2004 Berufung Wahlleiter
20. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**
21. Grundstücksangelegenheiten
- 21.1 BV 055/2004 Grundstückstausch Waldstr. 14
- 21.2 BV 061/2004 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Hubertusstraße 6
- 21.3 BV 063/2004 Veräußerung von Grundstücken - Angebote
22. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2003, 17.12.2003
23. BV 065/2004 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zerlegung des Gewerbesteuerermessbescheides für die Sparkasse Oder - Spree
24. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
25. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung*
erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herr Ritter.

5. Beantwortung von Anfragen

Der Bürgermeister informierte, dass zwei Anfragen vorlagen, diese aber aufgrund Ihres Umfangs schriftlich beantwortet wurden bzw. werden.

6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

Herr Ritter stellte fest, dass um 18.00 Uhr 19 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend waren und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt ist. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

13. BV 053/2004 Wahl einzelner Mitglieder des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es erfolgte eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis:

1. **Wahl des ersten Gemeindevertreters als Mitglied im Umlegungsausschuss:**
Als erster Gemeindevertreter ist Herr Hans-Joachim Hutfilz für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.
2. **Wahl des zweiten Gemeindevertreters als Mitglied im Umlegungsausschuss:**
Als zweiter Gemeindevertreter ist Herr Dr. Erich Lorenzen für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.
3. **Wahl des Vertreters des ersten Gemeindevertreters als Mitglied im Umlegungsausschuss:**
Als Vertreter des ersten Gemeindevertreters ist Herr Lutz Kumlehn für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.
4. **Wahl des Vertreters des zweiten Gemeindevertreters als Mitglied im Umlegungsausschuss:**
Als Vertreter des zweiten Gemeindevertreters wird Herr Christian H. Hempe für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.

8. BV 058/2004 Feuerwehr - Vorstellung des Entwurfes und der Baukosten

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem vorgelegten Entwurf einschließlich der Kosten wird zugestimmt.
Auf der Grundlage dieses Entwurfs soll beim BOA Beeskow die Baugenehmigung beantragt werden.
Nach dem Vorliegen der Baugenehmigung kann in Abhängigkeit von den bereitgestellten HH-Mitteln mit den Leistungsphasen 5, 6 und 7 (Ausführungsplanung, Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse und öffentliche Ausschreibung) begonnen werden.

Anwesend (A): 20, Ja-Stimmen (J): 13, Nein-Stimmen (N): 5, Enthaltungen (E): 2,
ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/47

9. BV 028/2003 Erwerb von Zählgeräten für Wahlen

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb von zehn Wahlzählgeräten.**
2. **Die Haushaltsmittel für die Restzahlung in Höhe von 40.020 € bis spätestens 28.02.2004 werden bewilligt.**

A 21, J 5, N 16, ABGELEHNT, Beschluss - Nr.: 4./2004/48

10. BV 041/2004 Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 14.06.2001 mit der Änderung.

A 21, J 17, N 0, E 4, ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/49

11. BV 054/2004 - Haushaltsreste für das Jahr 2003

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die in der Anlage beigefügten Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereste 2003 werden in das Haushaltsjahr 2004 übernommen.

A 21, J 17, N 0, E 4, ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/50

12. BV 060/2004 Haushaltssatzung 2004 (Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Haushaltssicherungskonzept)

Über folgenden Änderungsantrag wurde abgestimmt:
Lft. Pkt. 1 - Reduzierung der Ausgaben durch Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung um 12.000 Euro gegenüber der Planung 2004 - des Haushaltskonsolidierung soll gestrichen werden.

A 21, J 8, N 9, E 4, ABGELEHNT

Über folgenden Antrag wurde abgestimmt:

Die Straßenbeleuchtung ist in der Zeit von 0 bis 4 Uhr auszustellen.

A 21, J 5, N 14, E 2, ABGELEHNT

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssicherungskonzept.

A 21, J 8, N 11, E 2, ABGELEHNT, Beschluss - Nr.: 4./2004/51

Aufgrund des Antrages von Herrn Dr. Pech wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Wiederherstellung des Hammerringes u.a. sind 5.500 Euro in den Haushaltsentwurf einzuordnen.

A 21, J 14, N 2, E 5, ANGENOMMEN

14. BV 057/2004 Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", Änderung Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung" soll geändert werden. Ziel ist die Begründung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das Aufstellen von Wohnwagen auf dem Grundstück Rahnsdorfer Str. 27, Flur 4, Flurstück 450, zu Beherrbergungszwecken. Auf der Grundlage der Variante B 1 soll die Änderung zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange erarbeitet werden.

A 20, J 17, N 1, E 2, ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/52

15. BV 18.3./2004 Vertretung der Gemeinde im Beirat der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH

Es erfolgte eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis:

Die Gemeindevertretung beruft Herr Werner Hübner als Vertreter der Gemeinde im Beirat der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH.

16. BV 18.4./2004 Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat der Seniorenwohn- und -pflegeheim Schöneiche gGmbH

Es erfolgte eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jean Klimowicz als Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der Seniorenwohn- und -pflegeheim Schöneiche gGmbH.

18. Offener Brief zur Haushalts- und Finanzpolitik von Bund und Land

- wird separat veröffentlicht -

A 20, J 15, N 1, E 4, ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/53

20. BV 066/2004 Berufung Wahlleiter

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Jan Nieroba als Wahlleiter.

A 20, J 17, N 2, E 1, ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/54

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

21. Grundstücksangelegenheiten

21.1 BV 055/2004 Grundstückstausch Waldstr. 14

Die Gemeindevertretung beschließt: Dem Tausch des privaten Flurstückes 271/1 Flur 5 (ca. 440 qm) gegen eine Teilfläche des Gemeindegrundstückes 271/2 (ca. 430 qm) wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Vertragsvorbereitung und Durchführung beauftragt.

A 20, J 19, N 0, E 1, ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/55

21.2 BV 061/2004 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Hubertusstraße 6

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Veräußerung der unbebauten Teilfläche (ca. 450qm) des Grundstückes Hubertusstr. 6 (Flur 5, Flurstück 335) wird zugestimmt.

A 20, J 19, N 0, E 1, ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/56

22. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 65 und 63 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung kann veröffentlicht werden.

A 20, J 20, N 0, E 0, ANGENOMMEN, Beschluss - Nr.: 4./2004/59

Schöneiche bei Berlin, 2004-02-16



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



1.3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 02. Mai 2004

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 16. Februar 2004

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2003 (GVBl. I S. 187) und § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 05. Juli 2001 (GVBl. II S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 177) mache ich zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 02. Mai 2004 Folgendes bekannt:

I. Tag der Hauptwahl und der etwaigen Stichwahl sowie der Wahlzeit

Auf der Grundlage des §. 64 Abs. 2 BbgKWahlG und unter Beachtung der Nummer 1.5 des Erlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 29. Januar 2001 (Amtsblatt für Brandenburg S. 158) hat der Landrat des Landkreises Oder-Spree

als **Tag für die Hauptwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters**

**Sonntag, den 02. Mai 2004,
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

als **Tag für die etwa notwendig werdende Stichwahl**

**Sonntag, den 16. Mai 2004,
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

festgesetzt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Landrat des Landkreises Oder-Spree den Haupt- und Stichwahltermin sowie die Wahlzeit für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin festgesetzt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen**

und **Einzelbewerbern** eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG).

Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG

spätestens bis

zum 25. März 2004, 12:00 Uhr

bei dem

Wahlleiter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

schriftlich eingereicht werden.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten:
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a bezeichneten Angaben enthalten.

2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden.

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4. **Wichtige Beschränkungen**

- 4.1. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).
- 4.2. Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).
- 4.3. Die/Der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in**

1. Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die/Der **Bewerber/in** muss gemäß § 65 Abs. 2 bis 5 BbgKWahlG **wählbar** sein.
- b) Die/Der **Bewerber/in** muss durch eine **Nominationsversammlung** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt** worden sein.
- c) Die/Der **Bewerber/in** muss ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zur BbgKWahlIV abzugeben.

2. **Wählbarkeit**

2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**

- 2.1.1 Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die
- a) am Tage der Hauptwahl, also dem 02. Mai 2004, das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben, und
- b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

- 2.1.2 Ein/e Deutsche/r ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- c) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.

2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgern**

- 2.2.1 Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien sowie Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), die

- a) am Tage der Hauptwahl, also dem 02. Mai 2004, das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben, und
- b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

Die in Nummer 2.1.1 Satz 2 und 3 genannten Sonderregelungen gelten entsprechend.

- 2.2.2 Ein/e Unionsbürger/in ist nach § 65 Abs. 5 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- c) von einem Gericht in der Bundesrepublik Deutschland im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- d) infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 2.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8b** zur BbgKWahlIV einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 8c** zur BbgKWahlIV über

ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. **Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlV**
- 3.1 Die/Der Bewerber/in **einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine** Organisation hat, kann die/der Bewerber/in auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 3.2 Die/Der Bewerber/in **einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.3 Die/Der Bewerber/in **einer Listenvereinigung** muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 5 Satz 1 und 2 BbgKWahlG).
- Die Niederschrift ist mindestens von der/dem Leiter/in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt, ist (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).

- D. Unterstützungsunterschriften**
1. **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG befreit.
- 1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner **nicht** für den **Amtsinhaber**, der sich der Wiederwahl stellt, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
2. **Wichtige Hinweise**
- 2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerbern oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind
- mindestens 44 Unterstützungsunterschriften**
- von wahlberechtigten Personen beizufügen.
- Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
- 2.2 Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6a** zur BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

2.2.1 Die Formblätter werden von mir auf **Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson** sofort bei der Wahlbehörde

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Einwohnermeldeamt
Zimmer 15
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin

aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist:

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben. Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

2.2.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

2.2.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

2.2.4 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

2.2.5 Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

2.2.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

2.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis zum **25. März 2004** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

2.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wahlberechtigt sind. Für jedem wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 6b** zur BbgKWahlV beizufügen, dass sie/er in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wahlberechtigt ist.

E. Mängelbeseitigung

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **25. März 2004 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.

2. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **29. März 2004** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und § 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags

erforderlichen Vordrucke werden vor mir beschafft und können bei mir angefordert werden.



Der Wahlleiter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herr Jan Nieroba

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2004

Mit Schreiben vom 31.01.2004 bewilligte der Landkreis Oder-Spree nach Beschlussfassung im Kreistag vom 27.01.2004 der Gemeinde Schöneiche gemäss § 17 GFG 2004 für den Neubau einer Feuerwache für das Jahr 2004 Fördermittel in Höhe von 500.000 €.

Nach intensiven Beratungen in der Verwaltung und den Gremien der Gemeindevertretung liegt der Gemeindevertretung heute das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2004 zur Beschlussfassung vor.

Auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes vom 23. 12. 2003 reduzieren sich die Verpflichtungen der Gemeinden zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage von 82 % auf 46 %. Für die Gemeinde Schöneiche bedeutet dies eine Reduzierung der Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage wie folgt:

2004	28,5 T€
2005	36,5 T€
2006	61,0 T€
2007	61,0 T€

Diese Reduzierung hat aber zeitverzögert (2 Jahre) Auswirkungen auf die Steuerkraft der Gemeinde Schöneiche und demzufolge auf die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen und die Ausgaben aus der Kreisumlage. Hier ergeben sich folgende Änderungen:

Einnahmen

	Schlüsselzuweisungen	Ausgaben Kreisumlage
2004	0,0 T€	0,0 T€
2005	- 39,9 T€	+ 4,5 T€
2006	- 22,8 T€	+ 2,5 T€
2007	- 29,2 T€	+ 3,2 T€.

Saldiert ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

2004	Minderausgaben	-28,5 T€
2005	Mehrausgaben	7,9 T€
2006	Minderausgaben	-35,7 T€
2007	Minderausgaben	-28,6 T€.

Diese Berechnung bezieht sich auf die augenblicklich planbaren Einnahmen und Ausgaben in diesem Zusammenhang. Damit wird das Haushaltsdefizit etwas reduziert.

Die Steuerabteilung der Gemeindeverwaltung weist nochmals daraufhin, dass auf Grund von Kostensparnis die jetzt gültigen Hundesteuermarken 2004/2005 von den Hundehaltern in der Verwaltung abzuholen sind. Trotz mehrmaliger Veröffentlichung dieses Sachverhaltes in den letzten zwei Monaten, kamen erst ¼ der Hundehalter der Gemeinde Schöneiche dieser Bitte nach.

Auf der Grundlage der Submission ist die Vergabe der Baumpflegearbeiten erfolgt. Die mit den Fällungen beauftragte Firma ist bei den Arbeiten (im Ort). Die mit den Arbeiten zur Totholzentsorgung beauftragte Firma ist bereits tätig.

Die Fertigstellung des Anbaus einer Fluchttreppe im Jugendfreizeithaus „Das Nest“ ist termingerecht zum 02.02.2004 erfolgt.

Um die Empore der ehem. Schlosskirche wieder nutzbar zu machen, wird nach Abschluss des 1. BA von den restlichen Haushaltsmitteln die Schwamm-sanierung in den Durchgängen zur Empore durchgeführt und neue Türen eingesetzt. Die Maßnahme soll bis Ende Febr. 2004 realisiert werden.

Die behördliche Genehmigung für die Schallschutzwand an der Skateranlage liegt vor. Darauf ist der Entwurf abzustimmen.

Seit Anfang des Jahres 2004 wird im Bereich der KITA- Betreuung der bedingte Rechtsanspruch für Eltern durch den Landkreis Oder- Spree geprüft. Das heißt, dass Eltern, die mehr als 6 Stunden Betreuungszeit im Kindergarten bzw. mehr als 4 Stunden in der Hortbetreuung benötigen, sämtliche Unterlagen beim Jugendamt in Beeskow einreichen müssen. Das Gleiche trifft für Eltern zu, die ihre Kinder in der Tagespflege betreuen lassen wollen. Hintergrund für diese umständliche und zeitaufwändige Verfahrensweise ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts des Landes Brandenburg und die sich daraus ergebenden Gesetzesänderungen. Das entsprach den Klagen von zwei Gemeinden gegen das KITA- Gesetz. Die Verwaltung unserer Gemeinde wird nach wie vor unsere Eltern so umfangreich wie bisher beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

Im Jahr 2003 wurden in der ehemaligen Schloßkirche 115 Ehen geschlossen. Das sind doppelt so viele Eheschließungen wie 2002. 70% der Heiratswilligen sind nicht aus Schöneiche, sondern kommen aus anderen Städten und Gemeinden, um hier zu heiraten.

Mit Stand vom 31.Dezember 2003 leben 11.720 Einwohner in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Durch den Architekten wurde mitgeteilt, dass der Neubau Zweifeldschulsporthalle „Lehrer Paul Bester“ für Sportnutzung am 15.08.2004 frei gegeben wird und für Mehrzwecknutzung am 31.12.2004.

Der Bauantrag für die neue Feuerwache soll am 29.02.2004 gestellt werden.

Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum – Nördlicher Teil“

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans erfolgte in der Zeit vom 05.01.-06.02.2004. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt. Grundlegende Bedenken wurden insbesondere von Bürgern geäußert. Die Abwägung wird für die Sitzung der Gemeindevertretung am 31.03.2004 vorbereitet.

Bebauungsplan 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Str./Poststraße/Am Fließ“

Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom 10.02.2004 der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt. Sofern keine Rechtsmängel geltend gemacht werden, kann der Bebauungsplan mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Bebauungsplan 13/02 „Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark“

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 09.-25.02.2004 im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden bereits beteiligt. Sofern während der Auslegung keine Belange geltend gemacht werden, die eine erneute Änderung erfordern, könnte die Abwägung noch für die Sitzung der GV am 31.03.2004 vorbereitet werden.

Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 1. Bauabschnitt, 4. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Die 4. vereinfachte Änderung wurde am 24.09.03 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt am 05.01.2004 im Amtsblatt. Damit wird die Änderung rechtskräftig. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan Bauabschnitt 2.1“

Der Vorentwurf ist z.Zt. in Bearbeitung. Dazu fand am 19.11.2003 eine weitere Beratung mit den Fachplanern und den Betroffenen statt und diente der Abstimmung der Festsetzungen als auch der Abstimmung der privaten und öffentlichen Erschließungsflächen. Der Grünordnungsplanentwurf liegt noch nicht vor. Die landesplanerische Stellungnahme ist vor dem Hintergrund, dass durch OVG-Urteil v. 05.11.2003 der LEPeV, auf den sich die landesplanerische Stellungnahme stützt, außer Kraft gesetzt wurde, nicht mehr aktuell. Nunmehr dürfte die landesplanerische Zulässigkeit nur noch nach § 16 Abs. 6 LEPro zu beurteilen sein, wonach der Anteil von Verkaufsflächen in großflächigen Einzelhandelszentren so zu begrenzen ist, dass die Zentrenstruktur nicht gefährdet wird. Da mit der geänderten Rechtslage

Auswirkungen auf das Vorhaben zu erwarten sind, wird vor Erarbeiten des Vorentwurfs die landesplanerische Stellungnahme erneut eingeholt.

Flächennutzungsplan, 1. Änderung „An den Fuchsbergen“

Die Genehmigung der 1. Änderung „An den Fuchsbergen“ wurde mit Schreiben vom 16.12.2003 bei der höheren Verwaltungsbehörde beantragt. Die Bearbeitungsfrist endet am 05.04.2004.

Flächennutzungsplan, 3. Änderung „Feuerwache Brandenburgische Straße“

Die Genehmigung der 3. Änderung „Feuerwache Brandenburgische Straße“ wurde mit Schreiben vom 19.12.2003 bei der höheren Verwaltungsbehörde beantragt. Die Bearbeitungsfrist endet am 05.04.2004.

Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, 1. Änderung

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses und der Entscheidung über die zu bearbeitende Vorzugsvariante, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2004 gefasst werden soll, wird die Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet.

Die Vergabe-ABM-Maßnahme „Stadtmarketing / Tourismusentwicklung“ wird vom Arbeitsamt im Jahr 2004 nicht mehr weiter gefördert. Die Tätigkeit kann daher leider nicht mehr fortgesetzt werden.

Am 23.01.2004 war die Jahreshauptversammlung 2003 unserer Freiwilligen Feuerwehr. Auch an dieser Stelle möchte ich sehr gerne noch einmal meinen Dank und meine besondere Anerkennung für das besondere ehrenamtliche Engagement der Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr aussprechen. Mein Dank gilt auch den Familienangehörigen und Betrieben, die mit viel Verständnis die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr möglich machen.

Ende März 2004 findet im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Erörterungstermin zur L 302 OD Schöneicher Straße zwischen Dorfau und Stegeweg als nichtöffentliche Sitzung mit den Einwendern statt.

Am 28.02.2004 findet die Wahl zur Gemeindejugendvertretung statt. Es wurden 20 Bewerber zugelassen. Wahlhelfer/innen werden noch benötigt.

Der Wahltermin für die Wahl des Bürgermeisters wurde vom Landkreis auf 2. Mai 2004 festgesetzt.

11.02.2004

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.2. Jahresbericht der JF und FF Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003 (gekürzte Fassung)

2003- das 101 Jahre FF Schöneiche bei Berlin

Großen Zulauf erfuhr auch 2003 wieder die Jugendfeuerwehr. Zum Ende des Jahres waren 39 Mädchen und Jungen Mitglied in der Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr beteiligte sich 2003 an der großen Aufräumaktion im Schloßpark und richtete den 4.Orientierungslaufes der Jugendfeuerwehr des Landkreises Oder-Spree (Flitzi-Pokal) für 160 Mädchen und Jungen aus.

Im Jahr 2003 waren durch die 60 Kameradinnen und Kameraden der FF Schöneiche bei Berlin 162 Einsätze abzuarbeiten.(+ 21 zu 2002), 18 Brandeinsätze, 70 Technische Hilfeleistung , 48 "First Responder"-Einsätze und 26 Sonstige Einsätze.

Hervorzuheben bei der Einsatzfähigkeit sind besonders der Einsatz an unserem Mühlenfließ sowie die 2 Brandeinsätze außerhalb von Schöneiche.

An insgesamt 4 Tagen im Januar war die Feuerwehr Schöneiche nach schweren Regenfällen auf gefrorenem Boden und einsetzendem Tauwetter mit dem Abpumpen von überfluteten Straßen sowie mit der Beseitigung von Eisstauungen an den Fließbrücken beschäftigt. Leider zeigte sich beim Einsatz am Mühlenfließ, das man aus Erfahrungen gelernt hat. Das Fließ und seine Zugangsmöglichkeiten wurden noch weiter verbaut bzw. entfernt. So ist es für die Feuerwehr kaum noch möglich, mit schwerer Einsatztechnik das Fließufer an geeigneten Stellen zu erreichen. Im August wurde dann innerhalb von 10 Tagen die FF Schöneiche bei Berlin zu 2 Großbränden angefordert. Am 12.August ging es mit 8 Kameraden zum Waldbrand nach Jüterbog und am 22.August mit insgesamt 11 Kameraden fast 24 Stunden zum Holzrecyclinglagerbrand nach Fürstenwalde.

Zu erwähnen sind noch die Einsätze mit überfluteten Straßen. Hier machen sich immer wieder "Altlasten im Straßenbau" von Schöneiche bemerkbar. So wird die Feuerwehr nach starken Regenfällen immer und immer wieder an die selben Stellen gerufen – Kieferndamm Ecke Steinstraße und Prager Straße Ecke Münchener Straße, um nur einige zu nennen. Dieses geschieht nun schon seit Jahren mit Regelmäßigkeit nach jedem Starkregen. Es ist zwar "toll", das die Feuerwehr im Vorhinein schon ihre Einsatzstellen kennt, mit der Zeit werden diese Einsätze aber zur Belastung, da nichts an der Ursache getan wird. Aber auch die neu gebauten Straßen sind davon nicht ausgenommen. So blieben der Feuerwehr auch Einsätze an der Ecke Jägerstraße/Steinstraße erhalten, da es heute nicht mehr erwünscht ist, eine Regenentwässerung einzubauen. Verrieselung vor Ort heißt die einzige Möglichkeit – nur problematisch, wenn der Untergrund aus Lehm besteht und eine Verrieselung kaum geschieht.

Aber zum Glück gibt es ja die Feuerwehr !!!

Aber auch außerhalb des eigentlichen Betätigungsfeldes war die Feuerwehr sehr aktiv.

So wurde erstmals ein Osterfeuer durchgeführt, man beteiligte sich am Heimatfest mit dem Kinderfest, sowie an einigen Festen der Kindertagesstätten in der Gemeinde und mit 2 Schulklassen, die sich am Malwettbewerb zur 100Jahr-Feier der Feuerwehr beteiligt hatte, ging es zur Flughafenfeuerwehr Schönefeld.

Für 1 Schulklasse gab es eine Brandschutzerziehung. Hier gilt dem Sicherheitsverein Schöneiche nochmals Dank, die durch Ihre finanzielle Unterstützung die Brandschutzerziehung mit ermöglichen.

Da nach der Fertigstellung der neuen Feuerwache das Gerätehaus Klein Schönebeck durch seine Historie bedingt, in Obhut der Feuerwehr bleibt und der Zustand der Räumlichkeiten, insbesondere der sanitären Einrichtungen sehr zu wünschen übrig lies, wurde durch Kameraden ca. 840 Stunden Arbeitsleistung erbracht, um das Gerätehaus auf Vordermann zu bringen.

Da einige Kameraden unserer Feuerwehr von August bis Oktober 2002 an mehreren Wochenenden in Krippen (einem Stadtteil von Bad Schandau) halfen, die Hochwasserschäden des Elbehochwassers zu beseitigen, wurden wir zu einer Danke-Schön-Feier am 16.August, eingeladen.

Dort bedankten sich die Krippener Einwohner auf ihre Weise bei den Helfern – sie richteten ein wunderschönes Fest am Elbufer aus. Und es wurde nochmals Danke gesagt, insbesondere für unsere körperliche Hilfe, aber auch für das von uns gespendete Baumaterial, welches von der Aufwandsentschädigung unserer Kameradinnen und Kameraden, die 2003 darauf verzichteten, finanziert wurden.

Und auf einem ganz anderen Gebiet wurde die Feuerwehr tätig – die Kommunalpolitik.

Bereits nach der 100Jahr-Feier 2002 wurden die ersten Stimmen in Reihen der Feuerwehr laut, sich noch aktiver am Gemeindeleben zu beteiligen und an Entscheidungen in der Gemeinde mitzuwirken, also nicht nur immer alles bemängeln sondern selbst was tun.

Das es in Schöneiche mit seinen etablierten großen Parteien schwer sein würde, einige Wählerstimmen zu erhalten, war den 3 Kandidaten der Liste Freiwillige Feuerwehr Oswald Orlik, Olaf Schlundt und Bernd Spieler klar. Trotzdem ging man ab Ende August mit klaren Zielen ohne große Plakataktionen und nur mit einer Handvoll Wurfzetteln ins Rennen. Umso erstaunlicher war das Ergebnis –insgesamt 872 Stimmen / 6,27 %.

Seit 15.November ist nun Olaf Schlundt Gemeindevertreter, Oswald Orlik und Bernd Spieler Sachkundige Einwohner in einzelnen Ausschüssen.

Nicht vergessen werden soll hier natürlich die sehr aktive Alters- und Ehrenabteilung. So wurden auch im Jahr 2003 gemeinsame Fahrten und Veranstaltungen durchgeführt.

Zur technischen Ausstattung:

Das letzte Einsatzfahrzeug aus DDR-Produktion, das LF 16 W 50 wurde am 23.Mai durch ein neues LF 16/12 ersetzt. Dieses war trotz angespannter Haushaltslage möglich, da durch die Gemeinde nur die zusätzlichen Einbauten und die Beladung bezahlt werden musste, das Fahrzeug selbst wurde über eine Zentralbeschaffung des Landkreises Oder-Spree beschafft.

Ebenfalls ersetzt werden musste der MTW. Mit 9 Jahren und einer Laufleistung von 180 000 km streifte der Motor. Da neben dem Motor auch die Karosserie instandgesetzt werden hätte müssen, war eine Instandsetzung aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten. So wurde ein gebrauchter Bus gekauft und in teilweiser Eigenarbeit als MTW umgebaut.

Somit hat sich insgesamt das Durchschnittsalter der Einsatzfahrzeuge von 10,3 Jahren auf 6,5 Jahre verjüngt.

Neubau-Feuerwache:

Hier ging es mächtig voran. Nachdem sich die Feuerwehr über Grundvorgaben für das neue Gerätehaus verständigt hatte, wurde im Mai ein Architekturwettbewerb ausgelobt. Hier waren nach Vorgaben Ideen der Planungsbüros gefragt. Nach Eingang der Vorschläge und deren Prüfung gab es ein eindeutiges Votum der Feuerwehr und der Verwaltung für das Planungsbüro Krüger & Weinert aus Bindow. Zu diesem Zeitpunkt war noch geplant, mit 2 Stellplätze und Sozialräume den Rettungsdienst zu berücksichtigen. Hauptgrund für diese Berücksichtigung waren einerseits die Absichtserklärungen des Eigenbetriebes Bevölkerungsschutz des LOS, die Lage in der Rettungswache Erkner zu entspannen, die überbelegt ist, andererseits sollte damit die Situation bezüglich der Einhaltung der Hilfsfristen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin verbessert werden. So wurde der erste konkrete Planungsentwurf im Juni 2003 mit einem Kostenrahmen von 2,5 Mio. Euro vorgelegt. Im Oktober entschied sich der Landkreis aus Kostengründen gegen eine Einmietung.

Da es für den Neubau einen klar abgesteckten Kostenrahmen von max.1,8 Mio. Euro gab, wurde im Dezember in einigen Beratungsrunden in der Feuerwehr und mit dem Planungsbüro kräftig gearbeitet, Raumkonzepte umgeplant, überarbeitet und neu erarbeitet.

So stand auf der letzten Beratung mit dem Planungsbüro am 22. Dezember ein Entwurf, den einerseits die Feuerwehr mit tragen kann und andererseits im Kostenrahmen lag – 1,75 Mio. Euro.

Für viel Missstimmung in Reihen der Feuerwehr Schöneiche sorgten Informationen vom Landkreis im August und September. Da hieß es erst, die Gemeinde bekommt Fördermittel für den Neubau der Feuerwache, dann wieder nicht. Ende September auf einmal wieder doch. Dieses hin und her war dann auch schuld, dass in Reihen der Feuerwehr wieder Stimmen laut wurden, die sich gegen den Neubau richteten. Im Falle einer Nichtförderung wäre es sicherlich so gekommen, dass das ganze Projekt abermals auf unbestimmte Zeit verschoben worden wäre.

Danken möchte ich allen Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft im Jahr 2003 und für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Dank gilt auch den Ehepartnern und Lebensgefährten, ohne deren Verständnis unsere ehrenamtliche Arbeit kaum möglich wäre. Gleichzeitig ein Dankeschön an die Gemeinde und die Gemeindevertreter für die Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit und an unsere Gewerbetreibenden und Vereine in der Gemeinde, die uns unterstützen.

In wünsche uns allen Gesundheit und Kraft für die anstehenden Aufgaben im Jahr 2004, insbesondere hoffe ich, das, wie bis jetzt geplant, wir im September mit dem Bau der neuen Feuerwache beginnen können.

Dieses wird uns alle fordern.

Schöneiche, 23.Januar 2004
Sven Majewski, Gemeindeführer

2.3. Bürgermeisterwahl 2004

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

am 2. Mai 2004 findet die Bürgermeisterwahl statt und ggf. am 16. Mai 2004 die Stichwahl. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Wir suchen einsatzbereite und mit hohem Engagement versehende Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die am Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der 9 Wahlbezirke sowie für die Briefwahlbezirke tätig sind. Für diese verantwortungsvolle Betätigung wird jede Hand bzw. jede Person benötigt, die sich dieses Amt zutraut.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbüro mindestens sieben Wahlhelfer/Wahlhelferinnen (Vorsitzende/r, Stellvertreter/in und 5 Beisitzer/innen) tätig sind. Eine gesonderte Schulung der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen erfolgt Anfang April 2004 durch den Wahlleiter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die Wahlbezirke befinden sich:

- 001. Cottage der ehem. Lindenschule, Lindenstr. 6
- 002. Jugendklub, Puschkinstraße 22
- 003. 1. Grundschule, Dorfaue 19 – 1. Wahlraum
- 004. 1. Grundschule, Dorfaue 19 - 2. Wahlraum
- 005. Sportplatzgebäude, Babickstraße 8
- 006. Außenstelle Rathaus, Käthe-Kollwitz-Str. 6
- 007. 2. Grundschule, Prager Straße 31 A
- 008. Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65
- 009. Am Rosengarten 48

Die beiden Briefwahlvorstände werden im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 eingerichtet.

Bitte melden Sie sich bis **15. März 2004** bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Frau Messerschmidt, schriftlich mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer, oder telefonisch unter: 643 30 41 22 oder per Internet unter: messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin 16.02.2004

2.4. Offener Brief der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin und der Beschäftigten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

An
Bundeskanzler Gerhard Schröder
Ministerpräsident Matthias Platzeck
Finanzminister Hans Eichel
Finanzministerin Dagmar Ziegler
Innenminister Jörg Schönbohm
Fraktionsvorsitzende Bundestag (CDU/CSU, B90/Grüne, FDP, PDS, SPD)
Fraktionsvorsitzende Landtag (CDU, PDS, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.700 Einwohnerinnen und Einwohnern erhebt Einspruch gegen die herrschende verfehlte Haushalts- und Finanzpolitik von Bund und Land, da diese unsere Gemeinde und andere Kommunen in den Ruin treibt.

Die Landeszuweisungen für unsere Gemeinde wurden im Jahr 2003 um 300.000 € und im Jahr 2004 um weitere 600.000 € reduziert, das sind fast 10 % unseres Verwaltungshaushaltes. Auch die bisher praktizierte sparsame und wirtschaftliche Haushaltspolitik unserer Gemeinde kann solche willkürlichen Einschnitte nicht mehr ausgleichen. Durch die Senkung der Landeszuweisungen werden grundrechtswidrige Eingriffe in die Selbstverwaltung unserer Gemeinde vollzogen, da die für ein demokratisches Gemeinwesen bedeutsamen Aufgaben und Leistungen nicht mehr erfüllt werden können. Die jetzige Politik gegenüber den Kommunen untergräbt die kommunale Selbstverwaltung und damit das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft. Die Unzufriedenheit mit der jetzigen Politik drückt sich vor allem auch in der Verweigerungshaltung bei Wahlen aus.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin fordern Bund und Land auf,

unverzüglich und ohne Umschweife unserer Gemeinde und allen anderen Kommunen die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist möglich, wenn Bund und Land überflüssige Ausgaben endlich reduzieren und die Verschwendung öffentlicher Mittel abstellen, die fast täglich in den Medien offen gelegt werden.

Wir fordern eine soziale und gerechte Politik sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Schöneiche bei Berlin, den 11. Februar 2004

**Gemeindevertretung
 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

An
Bundeskanzler Gerhard Schröder
Ministerpräsident Matthias Platzeck
Finanzminister Hans Eichel
Finanzministerin Dagmar Ziegler
Innenminister Jörg Schönbohm
Fraktionsvorsitzende Bundestag (CDU/CSU, B90/Grüne, FDP, PDS, SPD)
Fraktionsvorsitzende Landtag (CDU, PDS, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beschäftigte unserer Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin mit 11.700 Einwohnerinnen und Einwohnern protestieren wir gegen die herrschende verfehlte Haushalts- und Finanzpolitik von Bund und Land, die unsere Gemeinde und andere Kommunen in den Ruin treibt.

Die Landeszuweisungen für unsere Gemeinde wurden im Jahr 2003 um 300.000 € und im Jahr 2004 um weitere 600.000 € reduziert. Auch die bisher praktizierte sparsame und wirtschaftliche Haushaltspolitik unserer Gemeinde kann solche willkürlichen Einschnitte nicht mehr ausgleichen. Durch die Senkung der Landeszuweisungen werden grundrechtswidrige Eingriffe in die Selbstverwaltung unserer Gemeinde vollzogen, da die für ein demokratisches Gemeinwesen bedeutsamen Aufgaben und Leistungen nicht mehr erfüllt werden können.

Wir Beschäftigten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin fordern Bund und Land auf, unverzüglich und ohne Umschweife unserer Gemeinde und allen anderen Kommunen die erforderlichen Finanzmittel zur

Verfügung zu stellen. Dies ist möglich, wenn Bund und Land überflüssige Ausgaben endlich reduzieren und die skandalöse Verschwendung öffentlicher Mittel abstellen. Wir fordern eine soziale und gerechte Politik sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Unterschrieben vom Bürgermeister und weiteren 97 Beschäftigten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Kernverwaltung, Kindertagesstätten, Seniorenclub, Freizeithaus Nest, Schulen und andere soziale Einrichtungen sowie Baubetriebshof

Schöneiche bei Berlin, den 30. Januar 2004

Das Amtsblatt Nr. 4 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 08.03.2004.

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.